

Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2011/0465-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.09.2011 Referent: Bertram Felix Amtsleiter: Peter Distler Sachbearbeiter: Thomas Friedrich									
Vollzug des Haushaltsplanes 2011; Freigabe der Haushaltsansätze für Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.09.2011</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.09.2011</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.09.2011	Finanzsenat	Empfehlung	28.09.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.09.2011	Finanzsenat	Empfehlung								
28.09.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2010 (Sitzungsvorlage VO/2010/1462-20) wurden die Haushaltsansätze für die bei Ausgabengruppe „98“ veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter mit Ausnahme einiger einzelner Haushaltsstellen gesperrt bis zum 30.09.2010. Das Volumen der gesperrten Ansätze beträgt 1.549.210 € (davon 654.000 € für Zuschüsse für den Bau von Kindertagesstätten).

Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 wird vorgeschlagen, die bisher gesperrten Beträge der Ausgabengruppe „98“ aus Gründen des Vertrauensschutzes zum 01.10.2011 freizugeben, zumal der überwiegende Teil Maßnahmen für zugesagte Unterstützung für den Bau von Kinderkrippen- und -gartengruppen sind.

Es wird deshalb um folgenden Beschluss gebeten:

II. Beschlussantrag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltsansätze für die bei den verschiedenen Einzelplänen bei Ausgabengruppe „98“ veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (mit Ausnahme der Zuschüsse, für die die Stadt Bamberg selbst Fördermittel vom Land oder sonstigen Dritten erbeten hat und die noch nicht bewilligt wurden) werden ab 01.10.2011 freigegeben.

